



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadtverwaltung Hockenheim  
-Fachbereich Bauen und Wohnen-  
Rathausstraße 1  
  
68766 Hockenheim

Dienstgebäude 74889 Sinsheim, Muthstraße 4

Aktenzeichen 53.02 – 2511 OM Hockenheim  
148087/2025

Bearbeiter/in Hr. Beiser  
Zimmer-Nr. 205  
Telefon +49 6221 522-5304  
Fax +49 6221 522-95304  
E-Mail D.Beiser@Rhein-Neckar-Kreis.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Datum 04.09.2025

## Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Hausstück“ (P2) mit örtlichen Bauvorschriften

Ihr Schreiben vom 21.07.2025

Ihr Zeichen: 60.5/Ga-Ka/

Sehr geehrter Herr Engel,

die überplante Fläche wird derzeit als Sportanlage bzw. Parkplatz genutzt. Landwirtschaftliche Belange sind durch diese Bauleitplanung nicht betroffen.

Sollten im Rahmen der Umsetzung Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden, so sollten diese möglichst innerhalb des Plangebietes umgesetzt werden. Sofern in diesem Rahmen dennoch landwirtschaftliche Flächen einbezogen werden, so ist die untere Landwirtschaftsbehörde erneut zu beteiligen.

Wir äußern darüber hinaus keine Bedenken oder Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Beiser